

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 13. September 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Thomas Betz
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml

anwesend ab TOP 9 öS., 21.04 Uhr

Entschuldigt sind

Michael Deininger
Bettina Hölzle
Luzius Kloker
Simon Springer
Anna Wagenknecht
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2023, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bürgersprechstunde und Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
4. Nachnutzung Bahnhofschuppen - Konzeptfindung
5. Antrag auf Vorbescheid; Anbau an Bestand / Erweiterung der bestehenden Wohnung im EG und OG Garage im KG; Lindenstraße 4; FlNr. 933/4 Gem. Oberschondorf
6. Antrag auf Baugenehmigung; Aufstockung DHH Bestand (1 zus. WE) + Errichtung einer Außentreppe; Fuchsbergstraße 4; FlNrn. 344/13, 306/6, 320/16 Gem. Oberschondorf
7. Ersterschließung Kirchenäcker; 1. Nachtragsangebot zur Ergänzung der Beweissicherung Baudenkmal St.-Anna-Straße 25
8. Antrag an die Gemeinde Schondorf zur Errichtung einer Entwässerungsrinne auf gemeindlicher Straße 'Am Eichel'
9. Neufassung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schondorf
10. Zuschussantrag; Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2023"
11. Neuvergabe/Neubeauftragung eines Organisationsteams für den Christkindlmarkt Schondorf 2023
12. Antrag des Vereins Wings for Africa e.V. auf Durchführung eines Afrikafest 2024 in der Seeanlage
13. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2023, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2023, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
10	10	8	0

Hinweis:

GRe König und Schraml enthalten sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

3. Gewässerunterhalt in einigen Teilbereichen Mühlaugraben und Moosgraben

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Pflegearbeiten Gewässerunterhalt im Mühlau und Moosgraben, die Firma Sirch-Wagner aus Hurlach, auf Grundlage des Angebots vom 29.07.2023 über 4.510,10 EUR brutto, zu beauftragen.

4. Auftragsvergabe - Glas- und Rahmenreinigung ggf. mit Raffstore/Jalousienreinigung für Rathaus, Bücherei, Jugendtreff und Feuerwehr

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. Maxi-Hösta mit der wiederkehrenden Dienstleistung der Fenster- und Rahmenreinigung und Reinigung der Raffstore/Jalousien für die Gewerke Rathaus, Bücherei, Jugendtreff und Feuerwehr auf Grundlage des Angebotes vom 08.08.2023 zu beauftragen.

5. Heckenschnitt am Friedhof 2023

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Garten Bronder aus Utting, mit dem Schneiden der Hecken auf dem Friedhof auf Grundlage des Angebotes vom 20.07.2022 in Höhe von 11.754,23 EUR brutto, zu beauftragen.

3. Bürgersprechstunde und Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Frau König informiert den Gemeinderat und das Plenum im Rahmen ihrer Position als Seniorenreferentin über die Aktionen und die Fortbildungen, die im Rahmen der Alltagsbegleitung und der Seniorenbetreuung im Dorfhaus stattfinden.

Am 24. September 2023 ist „Tag des offenen Hauses“ ab 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Bürgersprechstunde:

Hr. Schindler merkt an, dass einige Sitzungsniederschriften im Ratsinformationssystem fehlen – er bittet um Ergänzung.

Zudem reicht Herr Schindler für den kommenden Kultur- und Veranstaltungs-Ausschuss einen Antrag herein. Er bittet um Nichtaufstellung des Pfitzner-Denkmal – statt dessen um

Aufstellung eines Denkmals für die Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer von Boves. Hier würde er sich auch gerne finanziell mit beteiligen (1.000,- Euro). Evtl. auch Sponsoring durch die Bürgerschaft.

4. Nachnutzung Bahnhofschuppen - Konzeptfindung

Sachverhalt:

Herr Herrmann führt in die Thematik ein. Er möchte gerne eine Entscheidung des Gemeinderates, welche künftige Nutzung im Bahnhofschuppen festgelegt werden soll.

- Trauzimmer und Brauerei
- Verbindung mit dem Wochenmarkt und Begegnungsraum
- Vorschlag von Hr. Kloker

Nachdem dieses Thema der größte Zankapfel im Gemeinderat war, sieht Hr. Wagner kein Trauzimmer.

In Warmensteinach gibt es wohl auch einen Trau-Güterschuppen.

Beschluss:

Antrag zur GO von Hr. Betz, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
10	10	7	3

5. Antrag auf Vorbescheid; Anbau an Bestand / Erweiterung der bestehenden Wohnung im EG und OG Garage im KG; Lindenstraße 4; FINr. 933/4 Gem. Oberschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: W	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> 101,34 <u>Grundflächenzahl:</u> 0,30 <u>Geschossfläche:</u> 202,68 <u>Geschossflächenzahl:</u> 0,6
Dachform: Dachneigung:	Satteldach	Vollgeschosse: Firsthöhe:	8,93
Abweichungen/Befreiungen:		Stellplätze:	2
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant den Anbau an ein Bestandsgebäude. Es soll eine Erweiterung der bestehenden Geschosse zu Wohnzwecken im EG und OG sowie zur innenliegenden Garagennutzung im KG realisiert werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben der BauNVO der Wohnbaufläche (W) zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
10	10	10	0

6. Antrag auf Baugenehmigung; Aufstockung DHH Bestand (1 zus. WE) + Errichtung einer Außentreppe; Fuchsbergstraße 4; FINrn. 344/13, 306/6, 320/16 Gem. Oberschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: W	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
Dachform: Dachneigung:	Satteldach	Vollgeschosse: Firsthöhe:	11,0 m
Abweichungen/Befreiungen:		Stellplätze:	6
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant die Aufstockung einer bestehenden Doppelhaushälfte und die Errichtung einer Außentreppe zur Schaffung eines Generationenwohnmodells.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben der BauNVO der Wohnbaufläche (W) zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
10	10	0	10

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich seiner Höhenentwicklung nicht in die Umgebungsbebauung ein.

7. Ersterschließung Kirchenäcker; 1. Nachtragsangebot zur Ergänzung der Beweissicherung Baudenkmal St.-Anna-Straße 25

Sachverhalt:

Die Fa. Klaus-Bau ist beauftragt mit der Bauausführung der Maßnahme ‚Ersterschließung Kirchenäcker‘. Vor Baubeginn fanden im Rahmen der Baustelleneinrichtung Beweissicherungen im Aussenbereich entlang Kirchenäcker als auch für das Baudenkmal St.-Anna-Str. 25 statt. Hierzu fand ein Vororttermin mit dem Grundstückseigentümer, den Bausachverständigen und Hr. Bürgermeister Herrmann statt. Im Rahmen der Beweissicherung wird festgelegt, das zusätzlich zwei Erschütterungsmessgeräte im Fundamentbereich der gemauerten Giebelwand innen, aufgestellt werden. Fa. Klaus-Bau legt hierfür ein Nachtragsangebot vor. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Arnold Consult geprüft und mit einer Angebotssumme in Höhe von 8.093,27 € brutto abgegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
6300.9518	200.000,00€	24.255,86 €
Deckungskreis Nr. 9	1.535.000,00 €	158.380,64 €
Noch verfügbar im Deckungsk.		1.376.619,36 €

Die vergebene Auftragssumme, die mit Beschluss vom 21.06.2023 beschlossen wurde, beträgt 348.326,58 €. Die Maßnahme ist im Haushalt vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das geprüfte Nachtragsangebot in Ergänzung zur Beweissicherung mit der Angebotssumme in Höhe von 8.093,27 € freizugeben und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
10	10	9	1

8. Antrag an die Gemeinde Schondorf zur Errichtung einer Entwässerungsrinne auf gemeindlicher Straße 'Am Eichet'

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat aufgrund des Antrags eine Besichtigung der Örtlichkeiten vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Fahrbahn ‚Am Eichet‘ ein starkes Längsgefälle und auf Höhe Grundstück Nr. 13 Südgrenze die Querneigung der Fahrbahn in Richtung wasserführende Zeile (Betonrinne) wechselt. Bei Starkregenereignissen, wie diese in letzter Zeit häufiger und dauerhafter aufgetreten sind, wird das sich sammelnde Oberflächenwasser nicht mehr ausreichend über die Betonrinne abgeleitet. Die Oberflächenwässer der Fahrbahn ‚Am Eichet‘ laufen zwar in 2 vorhandene Straßensinkkästen auf Höhe Grundstück Nr. 38, sind aber hiernach nicht mehr ausreichend. Am Grundstück Am Eichet 38 sind durch den Besitzer 2 Rinnen und eine sog. Wasserschwelle/ Sperre auf Privatgrund eingebaut wurden. Bei Starkregen werden diese Privatflächen regelrecht geflutet. Die sog. Sturzfluten mehren sich nun auch in der Gemeinde Schondorf, es besteht Handlungsbedarf.

EMPFEHLUNG:

Es wird empfohlen eine Prüfung der Flächen über die bereits beauftragte Planerleistung ‚Rahmenvertrag Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für Instandhaltung der Verkehrsanlagen Schondorf (Erstellung eines Leistungsverzeichnis zum Rahmenvertrag)‘ – GR-Beschluss vom 31.05.2023, als Ergänzung zu beauftragen. Die Planungsleistung kann zu bekannten Regiesätzen: Projektleitung 105,00 € netto, Ingenieur 98,00 € netto, techn. Mitarbeiter 72,00 € netto mit geschätzten 10 Stunden angesetzt werden. Die bauliche Umsetzung kann über das zu erstellende Leistungsverzeichnis aufgenommen werden. So kann ein Synergieeffekt entstehen und Kosten gespart werden.



Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
6300.9500	270.000,00€	6.976,21 €
Deckungskreis Nr. 9	1.535.000,00 €	158.380,64 €
Noch verfügbar im Deckungsk.		1.376.619,36 €

Die Maßnahme ist im Haushalt nicht vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Ausgabe kann erfolgen, da im Deckungskreis noch genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Hinweis von Herrn Schraml: Anwohner Sonnenleite – gegenüber Bosch – Stichstraße – auch hier entwässert die Straße in die Einfahrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu und ermächtigt die Verwaltung das Ingenieurbüro Arnold Consult AG ergänzend zum Auftrag „Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zum Rahmenvertrag“ die Prüfung der Verkehrsanlagen mit Entwässerungsanlagen auf Abrechnung nach Stunden vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend
10

Stimmberechtigt
10

JA
10

NEIN
0

9. Neufassung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schondorf

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schondorf wurde überarbeitet, um künftig die Möglichkeit zu haben, rechtssichere Bescheide auszustellen.

Aufgrund der derzeitigen klimatischen Veränderungen (extreme Stürme, lange Trockenphasen aber auch Starkregenereignisse) sind alle Bäume hohen Belastungen ausgesetzt. Allerdings wird es auch immer wichtiger, die vorhandene Durchgrünung zu erhalten und zu pflegen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Schondorfer Bürgerschaft die Baumschutz-VO nicht nur akzeptiert, sondern auch lebt. Der Wunsch nach qualifizierten Pflanzempfehlungen wurde immer lauter. Insofern gibt es nun eine mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Pflanzempfehlung.

Der Verordnungstext wurde um die in der letzten Sitzung der Baumschutzkommission gewünschten Änderungen ergänzt, und der Unteren Naturschutzbehörde mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Auf Empfehlung wurde noch ein Hinweis zum Artenschutz mit aufgenommen.

Herr Martin Wagner stellt die Änderungen kurz vor und benennt die Schwerpunkte der vorgenommenen Änderungen.

Die in der Anlage 1 beigefügte Verordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift (inkl. Pflanzempfehlung).

Diskussionsverlauf:

Herr Ernst verliest ein von ihm verfasstes Schreiben, das weder den Gemeinderäten, noch dem Bürgermeister oder der Verwaltung vorab vorlag und stellt einen Antrag zur Abschaffung der Baumschutzverordnung. Nachdem dieser Antrag nicht in der Ladung genannt wurde und nicht alle Gemeinderäte anwesend sind, wird er in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Die Pflanzempfehlungen müssen noch redaktionell angepasst werden; die Größenhinweise sollten noch hervorgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Schondorf am Ammersee (Baumschutzverordnung – BaumSchVO). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	8	3

10. Zuschussantrag; Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2023"**Sachverhalt:**

Das Schreiben Bahnpark Augsburg gGmbH vom 10.08.2023 wird der Beschlussvorlage angehängt. In den vergangenen Jahren wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 600,- Euro gewährt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
790.7000	1.000,00€	0,00 €

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen. Es handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt „Ammersee-Dampfbahn 2023“ der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von € 800,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	4	7

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt „Ammersee-Dampfbahn 2023“ der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von € 600,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

11. Neuvergabe/Neubeauftragung eines Organisationsteams für den Christkindlmarkt Schondorf 2023

Sachverhalt:

Die Party Planners haben die Bewerbung für die Organisation des Schondorfer Weihnachtsmarktes hereingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat freut sich über die Bewerbung und stimmt für der Vergabe der ehrenamtlichen Organisation des Christkindlmarktes an die PartyPlanners. Das Budget für die Organisation entspricht dem des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

12. Antrag des Vereins Wings for Africa e.V. auf Durchführung eines Afrikafest 2024 in der Seeanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. August 2023 bittet der Verein Wings for Africa e.V. aus Windach um die Erlaubnis, im kommenden Sommer die Seeanlage für ein „Afrika-Fest“ zu nutzen.

Der entsprechende Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für dafür, die Schondorfer Seeanlage für ein Fest „Wings for Africa e.V.“ im Sommer 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	1	10

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür im Ablehnungsschreiben aufzunehmen, dass ein Fest in Kooperation mit der Afrikahilfe Schondorf auf dem Wochenmarktgelände, unter Umständen vorstellbar wäre.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	7	4

13. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

- Änderung BPlan Sportgebiet Bergstraße – Änderung Umgriff – Info ging an Bauleitplan
- Abwägung Möwenweg und Satzungsbeschluss – Info ging an Bauleitplanung
- Baugenehmigungen – gingen ans LRA
- Antrag Veranstaltung Sammersee – ist bereits erfolgreich durchgeführt
- Fahrbahnverengung Aufstellung der Topo Box – Frau Will kümmert sich
- Geothermie Schreiben ging an die Gemeinde Windach
- Angebotsänderung Unterhaltsreinigung Bauamt – Generelle Überarbeitung – Info ging an das Bauamt
- Erhöhung Essensgeld für Hort und Mitti – Info ging an Kindertagesstättenverwaltung
- Kita-App „stay-informed“ – hier fehlt noch die Änderung der Auftragsdatenverarbeitung – liegt bei Fr. Meissner
- Bay. Rotes Kreuz – BRK und Kasse sind informiert

14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**Sachverhalt:**

Der Brunnen am Wilhelm-Leibl-Platz wurde dieses Jahr nicht in Betrieb genommen, weil die Leitungen sehr viel Wasser verlieren. Im Zusammenhang mit der Renovierung des Gebäudes Wilhelm-Leibl-Platz soll auch die Wasserzuwegung und Ableitung überprüft und erneuert werden. Frau Kolodziej wird darüber informiert.

Sitzungsende 21.45 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin